Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1759

Antrag

der Fraktion des Zentrums

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Militär- und Kriegsdienstbefreiung gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Niemand darf zum Dienst in einer deutschen Wehrmacht wider seinen Willen gezwungen werden.

§ 2

Es ist unzulässig, über wehrdienstfähige Personen Listen zu führen.

§ 3

Es ist unzulässig, eine amtliche Befragung über geleisteten Wehrdienst und über die Bereitschaft zum Wehrdienst vorzunehmen und Vermerke irgendwelcher Art darüber in Personalakten oder behördlichen Aufzeichnungen zu führen.

Bonn, den 10. Januar 1951

Dr. Reismann
Determann
Dr. Hamacher
Frau Arnold
Dr. Glasmeyer
Willenberg
Frau Wessel und Fraktion

Druck: Peter Meier. Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1